

# Werden Sie Psychologin / Psychologe im Justizvollzug!

Psychologinnen und Psychologen sind innerhalb des Justizvollzugs wichtige Bezugspersonen – sowohl für die Gefangenen als auch für die Anstaltsleitung und die Vollzugsbediensteten.

In der Arbeit mit den Gefangenen sind sie vor allem in den Bereichen der Diagnostik sowie der Betreuung, Beratung und Behandlung tätig. Sie erarbeiten für jede Gefangene / jeden Gefangenen individuelle Maßnahmen, um Persönlichkeitsstörungen oder andere Defizite zu behandeln.

Zur Erstellung und Durchführung des Vollzugsplanes arbeiten die Psychologinnen und Psychologen mit allen anderen im Vollzug vertretenen Berufsgruppen zusammen. Sie erstellen Prognosen und treffen Einschätzungen, wenn es um eine vorzeitige Haftentlassung oder vollzugsöffnende Maßnahme geht.

Nicht zuletzt von ihrem Engagement hängt es ab, ob Gefangene den Strafvollzug sinnvoll nutzen, die Chancen auf Resozialisierung ergreifen und nach ihrer Entlassung den Sprung in ein eigenverantwortliches Leben ohne Straftaten schaffen.

## Bewerben Sie sich jetzt!



Die Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen suchen immer wieder qualifizierte Psychologinnen und Psychologen. Einstellungen erfolgen bedarfsabhängig. Initiativbewerbungen sind jederzeit erwünscht. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Leitung einer Justizvollzugseinrichtung, bei der Sie eingestellt werden möchten.

Eine individuelle Beratung zu den beruflichen Möglichkeiten im Justizvollzug erhalten Sie im Ministerium der Justiz unter [poststelle@jm.nrw.de](mailto:poststelle@jm.nrw.de)

### Weitere Informationen:

[www.justiz.nrw/karriere](http://www.justiz.nrw/karriere)

**Justiz.**  
**NRW**

**Herausgeber**  
Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

Stand August 2019



**Justiz.**  
**NRW**

**PSYCHOLOGIN /  
PSYCHOLOGE  
IM JUSTIZVOLLZUG  
bei der Justiz.NRW**

## Ich schaffe Perspek- tiven, wo Gefangene Orientierung suchen.

**Arbeiten bei der Justiz.NRW**  
**Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### **Nele W., Psychologin im Justizvollzug I**

Als Psychologin im Justizvollzug habe ich es mit Menschen zu tun, die mit der Inhaftierung an einem Tiefpunkt ihres Lebens angekommen sind. Meine Aufgabe ist es, die Gefangenen dabei zu begleiten, in eine konstruktive Auseinandersetzung zu gehen: die eigene Schuld anzuerkennen, die Haft als Konsequenz zu respektieren und neue, gesunde Verhaltensweisen zu entwickeln.



Die Arbeit als Psychologin oder Psychologe im Justizvollzug ist besonders vielseitig. Die Gefangenen kommen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen und sozialen Schichten. Viele haben stark ausgeprägte psychische Auffälligkeiten oder befinden sich in einer akuten Krise. Sie benötigen Hilfe und Informationen.

Die behandelnden Psychologinnen und Psychologen tragen somit hohe Verantwortung und haben eine stabile Persönlichkeit. Sie verfügen über soziale Kompetenz und Teamgeist. Im Umgang mit Gefangenen wahren sie die Balance zwischen Nähe und Distanz. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit anderen Berufsgruppen zeichnet sie aus.



## Sind Sie bereit?

Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle als Psychologin / Psychologe im Justizvollzug müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Psychologie möglichst mit klinischem, forensischem und / oder kriminalpsychologischem Studienschwerpunkt
- Wünschenswert ist eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz für den Einsatz als psychologische Psychotherapeutin / psychologischer Psychotherapeut.

Bei Berufung in das Beamtenverhältnis müssen außerdem folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- zum Zeitpunkt der Verbeamtung auf Probe regelmäßig noch nicht 42 Jahre alt
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

## Legen Sie los!



Als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter wird das Einstiegsgehalt entsprechend der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gezahlt. Psychologinnen und Psychologen erhalten als Beamtinnen / Beamte eine Besoldung nach den Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW).



Beamtinnen und Beamte unterliegen nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.

**Weitere Informationen:**

[www.justiz.nrw/karriere](http://www.justiz.nrw/karriere)



## Das sind Ihre Perspektiven.



Die nordrhein-westfälische Justiz ist bestrebt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten optimal zu fördern. Die Tätigkeit als Psychologin / Psychologe in einer Justizvollzugseinrichtung bietet vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung durch regelmäßige Supervisionen und Fortbildungsveranstaltungen.